

# Hygienekonzept für Veranstaltungen



Zur Vermeidung von Infizierung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) gewährleisten wir:

## Vor der Veranstaltung

Benennung einer/s Verantwortlichen für die Veranstaltung, in der Regel die Projektleitung

erl.

Datum

--

Sorgfältige Auswahl des Veranstaltungsortes zur Einhaltung der geltenden Regelungen der Verordnung der Landesregierung (u.a. Abstandsgebot, Mund-und-Nasenschutz)

--

Berücksichtigung des Hygienekonzeptes des Trägers des gewählten Veranstaltungsortes (u.a. Wegführung, Desinfektionsplan)

--

Information der Teilnehmenden über die Maßnahmen zum Infektionsschutz (u.a. Abstandsgebot, Mund-und-Nasenschutz in geschlossenen Räumen, Hygienevorschriften) während der Veranstaltung und Hinweis, dass eine Teilnahme nur möglich ist, wenn keine unspezifischen Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme sowie keine Coronavirus (SARS-CoV-2)-Infektion oder unter Quarantänemaßnahmen vorliegen

--

Bei Veranstaltungen mit Verpflegung: Überprüfung des Hygienekonzeptes des Caterers

--

## Am Veranstaltungstag

Überprüfung der korrekten Bestuhlung/Möblierung des Veranstaltungsraumes (Abstand)

--

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Einweg-Mund-und-Nasenschutzmasken

--

Auslegen/Verteilen der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen (Plakat DVW)

--

Erfassung der Kontaktdaten (pro Teilnehmendem ein Blatt; Bereithalten einer ausreichenden Anzahl Kugelschreibern) und Auslegung der Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

--

Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes gem. Hygienekonzept des Trägers des Veranstaltungsortes vorsehen

--

## Nach der Veranstaltung

Aufbewahrung der Kontaktdaten für drei Wochen

--

ggf. Weiterleitung an die zuständige Behörde

--

Vernichtung der Kontaktdaten nach vier Wochen

--